

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 11.06.2018	Drucksachen-Nr. <b>2018/118</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	02.07.2018
Kreistag	öffentlich	23.07.2018

**Tagesordnungspunkt 18**

**Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege;  
Orientierungshilfe mit Empfehlungen für Baden-Württemberg**

**Beschlussvorschlag**

Die Orientierungshilfe mit Empfehlungen des KVJS zu den Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege sowie die Ergänzungen der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie werden im Landkreis Konstanz angewandt, soweit sie sich auf die finanziellen Leistungen für Pflegefamilien beziehen.

**Vorberatung**

*Der Kreisjugendhilfeausschuss hat am 02.07.2018 vorberaten. Er empfiehlt den Beschlussvorschlag.*

---

## Sachverhalt

Unter Federführung des Landesjugendamtes Baden-Württemberg wurde im April 2018 im Landesjugendhilfeausschuss die Orientierungshilfe mit Empfehlungen zu den Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege beschlossen. Die Mehrheit der Jugendämter in Baden-Württemberg hat signalisiert, dass sie die finanziellen Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege in ihrem Zuständigkeitsbereich anwenden wollen.

Die Vollzeitpflege stellt neben der Heimerziehung eine vollstationäre Hilfe dar. Beide Hilfeformen sind wichtige Bausteine in der Jugendhilfe und stehen nicht in Konkurrenz, sondern ergänzen sich gegenseitig. Die Entscheidung welche Hilfeform die richtige Hilfe ist, hängt vom Alter des Kindes / Jugendlichen, von den Verhältnissen in der Herkunftsfamilie sowie dem individuellen Bedarf des Kindes / Jugendlichen ab. Gerade für Kleinkinder, die in der Herkunftsfamilie vernachlässigt wurden oder körperliche, psychische oder sexuelle Gewalt erfahren haben oder bei denen die Personensorgeberechtigten aufgrund von Krankheit, Tod oder Inhaftierung für die Betreuung, Versorgung und Erziehung nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. bei eingeschränkter Erziehungsfähigkeit der Personensorgeberechtigten stellt die Vollzeitpflege oft eine richtige und wichtige Hilfeform dar. „Die Einbettung der Erziehung in das Zusammenleben der Familienmitglieder, das hohe Maß an gegenseitiger Sorge und die Möglichkeit der Beheimatung an einem sicheren Lebensort eröffnen die Chance auf ein entwicklungsförderndes Lebens- und Lernfeld“ (Orientierungshilfe, S. 3). Innerhalb der Jugendhilfe haben sich verschiedene Formen der Vollzeitpflege herausgebildet, welche im Teil II der Orientierungshilfe dargestellt sind.

Da Pflegefamilien in Bezug auf sozialpädagogische Kompetenzen i. d. R. Laien sind, stellt diese Form der Hilfe eine Besonderheit dar und es bedarf einer intensiven und guten Begleitung, Unterstützung und Qualifizierung durch Fachkräfte. In diesem Zusammenhang ist es besonders wichtig, dass der Fachdienst Pflegekinder personell und fachlich gut aufgestellt ist um Pflegepersonen schnell, kompetent und zuverlässig zu unterstützen. Die Arbeit in diesem Bereich wird in Teil III und VI dargestellt. Hinsichtlich des Schlüssels für die Personalausstattung wurde dies im Amt für Kinder, Jugend und Familie über den Qualitätssicherungsprozess mit der Firma I/N/SO bearbeitet, den es in 2018 noch umzusetzen gilt.

Auch in der Vollzeitpflege spielt die Arbeit mit der Herkunftsfamilie eine große Rolle (Teil IV und V), da die leiblichen Eltern ein Teil der Kinder sind. „Fühlen sich Herkunftseltern von Fachkräften und Pflegeeltern hingegen übergangen oder missverstanden, schalten sie meist in einen konfrontativen Modus, womit Kooperationsprozesse verhindert, die Stabilität des Pflegeverhältnisses beeinträchtigt und Eskalationen ausgelöst oder verschärft werden können“ (Orientierungshilfe, S. 13). Eine gute Kooperation zwischen Herkunftseltern, Pflegeeltern und dem Fachdienst Pflegekinder dient demnach dem Wohl des Kindes, zumal die Kinder auch ein Recht auf Umgang mit ihren leiblichen Eltern haben.

In Teil VII werden die finanziellen Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sind die Ausführungen teilweise offen formuliert, weswegen eine Konkretisierung für die Praxis notwendig ist (Anlage 2).

„Pflegekinder haben spezifische Entwicklungsaufgaben zu lösen, wie beispielsweise bei der Identitätsentwicklung mit zwei Familien- bzw. Elternsystemen und in vielen Fällen kommt für sie und ihre Pflegeeltern bzw. -familien eine unsichere Perspektive dahingehend hinzu, ob das gemeinsame Familienleben von Dauer sein wird oder ob sie wieder zu ihrer Herkunftsfamilie zurück können.“ (Orientierungshilfe, S. 4). Parallel haben viele Pflegekinder Entwicklungsdefizite oder andere Beeinträchtigungen und stellen dadurch die Pflegeeltern in der Erziehung vor besondere Herausforderungen. In der Vergangenheit hat das Jugendamt diese besonderen Bedarfe mit einem zweifachen Erziehungszuschlag honoriert. Dabei konnte die Anzahl der besonderen Merkmale, die bei vielen Kindern vorliegen, nicht umfassend berücksichtigt werden. Die Pflegefamilien im Landkreis Konstanz haben vermehrt ihre Unzufriedenheit über diese Praxis geäußert. In der Orientierungshilfe wird empfohlen hier eine differenzierte Ausgestaltung in der Praxis zu entwickeln. Die Verwaltung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie hat in der Konkretisierung einen Katalog von Merkmalen zusam-

mengestellt, welche je nach Häufigkeit eine gestaffelte Erhöhung der Leistungen für die Erziehung auslöst.

„Spezifische Entwicklungsaufgaben und unsichere Perspektiven stellen nicht nur die Pflegekinder selbst, sondern auch ihre Pflegeeltern bzw. die Pflegefamilien vor Herausforderungen. Hinzu kommt, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene heute in einer Zeit mit vielfältigen Lebensentwürfen und Gestaltungsmöglichkeiten leben. Sich wandelnde Familienformen und Lockerungen in verwandtschaftlichen und nachbarschaftlichen Einbindungen zeigen sich als Merkmale gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse, in denen sich Einzelne, Familien und so auch Pflegefamilien zurechtfinden müssen“ (Orientierungshilfe, S. 5). Genau diese Realität erlebt der Fachdienst Pflegekinder bei der Gewinnung von Pflegefamilien zunehmend. Zum einen wird die Gewinnung von geeigneten Pflegepersonen durch die Notwendigkeit der Berufstätigkeit von Mann und Frau erschwert. Zum anderen ist der Bedarf an Pflegepersonen auch in anderen Sozialbereichen gegeben und es hat sich ein Wettbewerb um Pflegepersonen entwickelt. Um hier wettbewerbsfähig zu bleiben und um die Pflegefamilien zu unterstützen und zu entlasten, wurden insbesondere folgende Ideen von Seiten der Verwaltung des Jugendamtes entwickelt und in der Konkretisierung näher beschrieben:

- Bei Aufgabe oder Reduzierung der Erwerbstätigkeit aufgrund der Vollzeitpflege erhält die Pflegeperson ab Aufnahme des Kindes für 1 Jahr monatlich 300 € unabhängig vom Alter des Kindes.
- Gruppensupervision
- Einzelsupervision
- Fortbildungsangebote
- Entlastungsbetreuung
- Zusätzliche fachliche Begleitung
- Familienaktivitätsbonus

Das Ziel dieser Maßnahmen ist, die Attraktivität als Pflegefamilie für das Amt für Kinder, Jugend und Familie tätig zu werden, zu steigern, so dass das Jugendamt alle Kinder und Jugendliche, für die die Unterbringung in einer Pflegefamilie die geeignete und notwendige Hilfe ist, innerhalb des Landkreis Konstanz versorgen zu können.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Grundsätzlich erhalten Pflegefamilien Pflegegeld mit einem Anteil Sachaufwand, der alltägliche Sachkosten decken soll und einem Anteil, der für die Pflege und Erziehung gedacht ist. Dieser beträgt derzeit monatlich 784 € für Kinder von 0 bis unter 6 Jahren, 858 € für Kinder von 6 bis unter 12 Jahren und 945 € für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren. Zuzüglich erhalten Pflegefamilien im Einzelfall jetzt schon die bisher empfohlenen und verabschiedeten Erhöhungen, Zuschüsse und Mehraufwendungen für Beihilfen, Sonderaufwendungen etc.

Aufgrund der nun verabschiedeten Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege ergeben sich Änderungen hinsichtlich der Höhe einzelner Leistungen und neue Unterstützungen, die sich finanziell auswirken werden.

Voraussichtlich gehen mit Umsetzung der Orientierungshilfe maximal folgende Mehraufwendungen einher:

Art der Leistung	Beschreibung	Bisherige Regelungen / Orientierungshilfe	Mehraufwand
Erhöhung des Pflegegeldes	Erhöhung der Leistungen für den <b>Sachaufwand</b> , für <b>Erziehung</b> und für <b>Pflege</b> jeweils im Einzelfall nach individuellem Bedarf	Bisher wurden zusätzliche Leistungen in Einzelfall mit max. dem doppelten Pflegesatz gewährt. <b>Die <u>Orientierungshilfe</u> sieht vor, dass besonders herausfordernde Bedarfe für Erziehung und Pflege, die ein altersübliches Maß deutlich überschreiten entsprechend besser vergütet, zusätzlicher Sachaufwand spitz abgerechnet werden.</b>	ca. 200.000 €/Jahr
Pflegegeld	Zusätzliche Unterstützung von Pflegefamilien/Pflegeeltern, die ihr unter dreijähriges Pflegekind selbst betreuen und damit auf eigene Erwerbstätigkeit verzichten.	<b>Empfehlung in der <u>Orientierungshilfe</u> in Anlehnung an das Elterngeld: Gewährung von zusätzlich 300 €/Monat.</b>	ca. 36.000 €/Jahr
Sonderaufwendungen	Investitionshilfen für Erstausrüstung/altersgerechte Anpassung der Ausstattung, Autokindersitz, erstmalige Bekleidungs-ausstattung, wichtige persönliche Anlässe (Taufe, Weihnachten, Kommunion, Konfirmation etc.)	Förderung der Sonderaufwendungen bereits heute. Die Beträge liegen aber teilweise unter der <b><u>Orientierungshilfe</u></b> , diese <b>enthält für die unterschiedlichen Leistungen detaillierte Beträge.</b>	ca. 80.000 €/Jahr
Beihilfen und Zuschüsse	Urlaub, Förderung der Interessen und besonderen Fähigkeiten	Bisher monatlicher Pauschalbetrag von 45,00 € für beides. <b>Die <u>Orientierungshilfe</u> sieht einen monatl. Pauschalbetrag von 90 € für die Förderung der Interessen und besonderen Fähigkeiten und für den Urlaub einen einmaligen Betrag von 630 € im Jahr vor.</b>	Max. 218.000 €/Jahr
Entlastungsmaßnahmen und Verhinderungspflege	...sollen Pflegefamilien im Alltag unterstützen, herausfordernde Situationen zu meistern und sich zuspitzende Krisen vorbeugen	Bisher wurde bereits in Krisen- und Notsituationen im Einzelfall eine Entlastungsmaßnahme (meist Bereitschaftspflege) ermöglicht. <b>Die <u>Orientierungshilfe</u> empfiehlt Entlastungsmaßnahmen bei individuellem Bedarf.</b>	Max. 185.000 €/Jahr

Familienaktivitätsbonus	Wertschätzung gegenüber den Pflegefamilien, Steigerung der Attraktivität der Pflegefamilien	<u>Keine Regelung in der Orientierungshilfe</u>	Rd. 18.000 €/Jahr
<b>Gesamtbetrag</b>			<b>737.000 €/Jahr</b>
<b>Aufwendungen Vollzeitpflege 2017 gesamt</b>			<b>2.697.368,28 €</b>

Die Änderungen wirken sich teilweise in allen Fällen, teilweise nur in Bezug auf einzelne Pflegefamilien aus. Alle Unterstützungsleistungen, die in Abhängigkeit eines individuellen Bedarfs gewährt werden, müssen finanziell ebenfalls berücksichtigt werden, können jedoch aktuell nur geschätzt werden.

Für die Haushaltsplanung 2019 empfiehlt das Amt für Kinder, Jugend und Familie einen Mehrbedarf von 500.000 € einzuplanen, da voraussichtlich nicht in allen Bereichen die max. Beträge ausgeschöpft werden.

### Anlagen

Anlage 1 – Orientierungshilfe mit Empfehlungen des KVJS zu den Rahmenbedingungen in der Vollzeitpflege

Anlage 2 – Ergänzung / Konkretisierung der Orientierungshilfe